

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Angabe der Schwerpunktgebiete (GymPO vom 31.07.2009)

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Schwerpunktthemen nicht mehr möglich ist

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name**: Name eingeben | Universität | **Chinesisch** |
| **Vorname**: Vorname eingeben | wählen | Jahr wählen |
|  |  | Beifach [ ]  |
|  | Frühjahr [ ]  | Herbst [ ]  |
|  |  |  |
| Wissenschaftliche Arbeit im Fach | Fach eingeben. |  |
| Thema: |  |  |
| Thema eingeben. |
| **Zwei Drittel der Zeit entfällt auf die Prüfung von Schwerpunkten (vertieftes Wissen und Können wird erwartet), ein Drittel auf die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten (fundiertes Wissen und Können wird erwartet)** |
|  |
| **I. Sprachwissenschaft (gegenwartsbezogen):** |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer:Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| **II. Literaturwissenschaft (19.-21. Jahrhundert):** |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer:Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Unterschrift Lehramtsbewerber | Datum |  |
|  |  |  |

**Das Prüfungsamt** erhält **das Original.** **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

|  |  |
| --- | --- |
| **Hinweise zur mündlichen Prüfung - GymPO vom 31.07.2009 Chinesisch Anforderungen in der Prüfung** 1.Kompetenzen Die Studienabsolventinnen und -absolventen 1.1 verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz, die sich am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) orientiert und in Einzelkompetenzen der Niveaustufe C 2 entspricht, 1.2 verfügen über Kenntnisse, die sie möglichst im Rahmen eines zusammenhängenden mehrmonatigen Aufenthaltes in Ländern der Zielsprache erworben ha-ben, 1.3 verfügen über vertieftes, strukturiertes und an-schlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschat und den Landes- und Kulturwissenschaften und können grundlegende Theorien sowie aktuelle Fragestellungen reflektieren, 1.4 verfügen über Erkenntnis-, Arbeits- und Beschrei-bungsmethoden des Faches, 1.5 kennen und verwenden fachspezifische Arbeitsmit-tel, 1.6 können fachliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse reflektiert auch in der Fremdsprache darstellen, 1.7 können interdisziplinäre Aspekte erkennen und be-schreiben, 1.8 verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Problembewusstsein im Hinblick auf fremdsprachli-che und interkulturelle Lehr- und Lernprozesse, 1.9 können fachwissenschaftliche Inhalte funktional mit fachdidaktischen Fragestellungen verbinden und für die Schulpraxis nutzbar machen. 2 Verbindliche Studieninhalte 2.1 S p r a c h p r a x i s 2.1.1 *Sprachliche Fertigkeiten* 2.1.1.1 Hör- und Hör-/Sehverstehen 2.1.1.2 Leseverstehen und Lesestrategien 2.1.1.3 Adressatengerechtes monologisches und dialogisches Sprechen in verschiedenen Kommunikationssituationen 2.1.1.4 Textsorten- und adressatenbezogenes Schreiben in verschiedenen Kontexten 2.1.1.5 schriftliche und mündliche Formen der Sprachmittlung, auch zur Gewinnung kontrastiver Einsichten 2.1.2 *Sprachliche Mittel* 2.1.2.1 Lautbildung und Intonation 2.1.2.2 Differenzierter Wortschatz einschließlich Idiomatik 2.1.2.3 Grammatik 2.1.3 *Nutzung verschiedener Medien, auch zum* *eigenverantwortlichen Spracherwerb* Sprachpraxis wird insbesondere auch dadurch erworben, dass Veranstaltungen in der Zielsprache stattfinden. 2.2 S p r a c h w i s s e n s c h a f t 2.2.1 Grundlegende Theorien und Methoden 2.2.2 Grundlegende Bereiche der allgemeinen und der angewandten Sprachwissenschaft  | 2.3 L i t e r a t u r w i s s e n s c h a f t 2.3.1 Grundlegende Theorien und Methoden 2.3.2 theoretische Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation 2.3.3 Überblick über die historische Entwicklung der jeweiligen Literatur vom Mittelalter, auch auf Grund eigener Lektüre ausgewählter Werke in der Originalsprache 2.3.4 Historische und ästhetische Kontextualisierung von Autoren, Texten und medialen Ausdrucksformen 2.3.**5 Vertiefte Kenntnisse mindestens einer Epoche, einer Gattung oder eines Autors der jeweiligen Literatur** 2.4 L a n d e s - u n d K u l t u r w i s s e n s c h a f t e n 2.4.1 Fundierte landeskundliche und kulturelle Kenntnisse der wichtigsten Zielländer 2.4.2 Reflexion (trans-)kultureller Prozesse und Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft 2.4.3 Analyse ausgewählter Phänomene des Kulturraumes auch aus historischer Perspektive 2.4.4 Analyse der jeweiligen Medienkultur und ihrer verschiedenen Ausdrucksformen 3 **Durchführung der Prüfung** Es findet eine abschließende fachwissenschaftliche mündliche Prüfung statt. Zwei Drittel der Prüfungszeit entfallen auf die Prüfung von Schwerpunkten (vertieftes Wissen und Können wird erwartet), ein Drittel entfällt auf die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten (fundiertes Wissen und Können wird erwartet); die Fachdidaktik ist nicht Gegenstand dieser Prüfung. Der Vorsitzende ist für die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Vorgaben verantwortlich. Die Prüfung dauert etwa 45 Minuten. Die Bewerber wählen in Abstimmung mit ihren Prüfern in Literatur- und Sprachwissenschaft je ein Schwerpunktthema. **In der Sprachwissenschaft stammt das Thema aus ei-nem gegenwartsbezogenen Fachgebiet, in der Literaturwissenschaft aus dem 19.- 21. Jahrhundert.** Etwa ein Drittel dieser Prüfungszeit entfällt auf den sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt, ein Drittel auf den literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt und ein Drittel auf das Grundlagen- und Überblickswissen. Dieses schließt außer Sprach- und Literaturwissenschaften auch Fragestellungen aus den Landes- und Kulturwissenschaften mit ein. Die Prüfung erfolgt in der Fremdsprache.  |